



ASKÖ-Eisenbahnersportverein  
9300 St. Veit/Glan  
Postfach 5

E-Mail: [esv-stveit@aon.at](mailto:esv-stveit@aon.at) Homepage: [www.esv-stveit.at](http://www.esv-stveit.at) Tel.: 0664/3754375



## ASKÖ ESV St. Veit/Glan

### COVID-19 - Präventionskonzept

Stand: 21.12.2021

## Zusammenfassung

- Die nachfolgenden Punkte sind beim Betreten der Anlage ohne Einschränkung einzuhalten!
- Die Sportanlage darf nur unter Einhaltung der 2G – Regel (geimpft oder genesen) betreten werden.
- **Spieler-Kontaktverfolgung:** für alle SpielerInnen gilt die 2G – Regel. Die Kontaktverfolgung erfolgt durch die PächterIn des Dreieckstüberl – myVisitPass-App benutzen.
- **Besucher-Kontaktverfolgung:** für Besucher gilt die 2G – Regel. Die Kontaktverfolgung erfolgt durch die PächterIn des Dreieckstüberl – myVisitPass-App benutzen..
- **Maskenpflicht:** auf der Sportanlage ist in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen. Bei der Sportausübung herrscht keine Maskenpflicht.
- **Abstandsregel:** zu jeder Zeit ist der vorgegebene Mindestabstand (lt. gültiger Verordnung) bzw. ein Sicherheitsabstand einzuhalten – ausgenommen haushaltsgleiche Personen. Kurzzeitig darf bei Sportausübung der Mindestabstand unterschritten werden.
- **Hygienerichtlinien:** die Umkleieräume und die Duschen sind geschlossen. Die WC-Anlagen dürfen nur mit einer FFP2-Maske betreten werden. Auf der Sportanlage sind ausreichend Desinfektionsmittelpender zur Verwendung bereitgestellt.
- **Kontaktperson:** bei Fragen oder SARS-CoV-2-Fällen bitte an den Obmann des ASKÖ ESV St. Veit/Glan, Karl Jaritz wenden – Mail: [esv-stveit@aon.at](mailto:esv-stveit@aon.at), Telefon: 0664/3754375.

## Allgemeines und Geltungsbereich:

- Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Mindestabstandsregel, Maskenpflicht, Beschränkung von Personenansammlungen).
- **Öffnungszeiten der Sportstätte:** zwischen 06:00 und 22:00 Uhr
- **Haftung:** jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Eltern haften für ihre Kinder.
- **Spielbetrieb:** Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es müssen stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten werden. Dabei stehen weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf der Sportstätte an oberster Stelle.
- **Veranstaltungen:** Der Veranstalter muss die Sicherheits-, und Schutzvorschriften kontrollieren und einhalten.
- **Besuchsrecht:** ein Betreten der Anlage zu Wartungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten ist im Falle eines Lockdowns gestattet (gilt auch für ehrenamtlich arbeitende Vereinsmitglieder).

## Verhaltensregeln:

- Die **allgemeinen Verordnungen zu COVID-19** gelten **uneingeschränkt auf der Anlage**.
- **Symptome:** wer sich krank fühlt bzw. Symptome (siehe Gesundheitscheckliste) aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.
- **Kontaktfall:** wer Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.
- **Mithilfe:** es sollte nur das eigene Sportequipment verwendet werden; ansonsten ist eine Desinfizierung notwendig
- **Abstandsregel:** Mindestabstand ist einzuhalten (Ausnahme für erforderliche Sicherungs- und Hilfeleistungen).
- **Maskenpflicht:** Tragen einer FFP2-Maske (Ausnahme: die eigentliche Sportausübung)
- **Sportstättennutzung:** nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittelspender sind vor dem Eingang zur Eisbahn, bzw. zu den Sanitäranlagen vorhanden.
- **Kontaktvermeidung:** keine Begrüßungen, Verabschiedungen sowie kein Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Fives).

## Nachvollziehbarkeit von Kontakten:

- **Kontaktpersonenverfolgung:** um die Nachvollziehbarkeit von Kontakten zu garantieren, wird eine TeilnehmerInnen-Liste durch die PächterIn geführt (kann auch bei Verfügbarkeit durch die „myVisitPass-App“ gemacht werden).
- **Verpflichtung zur Datenbekanntgabe:** Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, müssen zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung den Vor- und Nachnamen, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Betretens und Verlassens der Sportstätte bekanntgeben.
- **Datenweitergabe:** auf Verlangen werden die Daten der Bezirksverwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt; Diese werden nach Ablauf von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung unverzüglich gelöscht. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet.

## Gesundheitscheck vor der Sportausübung:

- wer sich krank fühlt, bzw. Symptome aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause

## Hygienerichtlinien:

- Die notwendigen Verhaltensregeln in hygienischer Hinsicht sind **unbedingt einzuhalten (Husten/Niesen in die Armbeuge, Händewaschen, Abstand, etc.)**
- **Maskenpflicht:** auf der Sportstätte gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Während der Sportausübung muss keine Maske getragen werden.
- **Abstandsregelungen:** zu anderen SportlerInnen muss der Mindestabstand, bzw. Sicherheitsabstand eingehalten werden.
- **Hände waschen:** ist in den Sanitäranlagen möglich.
- **Händedesinfektion:** Desinfektionsmittelspender sind auf der Sportanlage ausreichend vorhanden

## Regelung bei der Nutzung sanitärer Einrichtungen:

- Bei der Benützung der Toiletten muss eine FFP2-Maske getragen werden.  
**Desinfektion:** die sanitären Einrichtungen werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.  
**Reinigungsplan:** ein Reinigungsplan liegt auf der Sportanlage auf.

## Hygiene für Infrastruktur und Material:

- Für eine optimale Voraussetzung des Sportbetriebes werden verstärkte Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen installiert.
- **Reinigung:** die Infrastruktur wird nach einem festgelegten Intervall von den zuständigen Reinigungskräften gereinigt. Verstärkt wird jedoch auf die Reinigung von Flächen geachtet, welche vermehrt mit den Händen in Kontakt kommen (z. B. Türgriffe). Der Reinigungsplan liegt auf der Sportanlage auf.
- **Desinfektion von Sportgeräten:** Sportgeräte, die von mehreren Personen gemeinsam benutzt werden, müssen desinfiziert werden.

## Schulung der MeisterschaftsspielerInnen:

- Die MeisterschaftsspielerInnen werden über die hier vorliegenden Richtlinien informiert.
- Die Spieler werden vor Beginn des Sportprogramms von der COVID-19- Ansprechperson des Vereins Karl Jaritz über die COVID-19-relevanten Richtlinien unterrichtet, insbesondere wird allen der Inhalt dieses Präventionskonzeptes zur Kenntnis gebracht.
- Alle Spieler haben sich über Symptome und Maßnahmen zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz zu informieren. Unterlagen können bei der COVID-19 - Ansprechperson des Vereins Karl Jaritz angefordert werden.
- SpielerInnen und TeilnehmerInnen dürfen bei Krankheitssymptomen die Sportstätte NICHT betreten!

## Verhalten bei einer SARS-CoV-2-Infektion:

- Verhalten im Infektionsfall und Unterrichtung des COVID-19 - Verantwortlichen des Vereins.
- **Positivfall:** bei einem positiven Test werden die zuständigen Gesundheitsbehörden informiert und den telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge geleistet. Die betroffene Person muss sich selbstständig in häusliche Quarantäne begeben.
- **Datenweitergabe:** die Kontaktdokumentationen, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts werden bereitgehalten und auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt.
- **Gesundheitsbehörden:** weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen in Quarantäne müssen.
- **Meldepflicht:** die betroffene Person muss dem Verein eine bestätigte Infektion sofort melden.

## Ansprechpartner:

- Der Obmann Karl Jaritz ist ihr Ansprechpartner in Bezug auf COVID-19. Karl Jaritz hat sich mit dem vorliegenden Präventionskonzept ausführlich auseinandergesetzt. Im Falle eines Auftretens einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein gilt diese Person als unmittelbarer Ansprechpartner.
- **Ansprechpartner:** im Verdachtsfall und bei Fragen bitte an Karl Jaritz wenden – Mail: [esv-stveit@aon.at](mailto:esv-stveit@aon.at), Telefon: 0664/3754375. Alle Vorstandsmitglieder stehen mit Rat und Tat zur Seite.

**Bleibt gesund und achtet aufeinander –  
gemeinsam schaffen wir das!**

Für den ASKÖ ESV St. Veit/Glan

Gerhard Höfernig, e.h.  
Kassier

Ing. Gerhard Trampitsch, e.h.  
Schriftführer

Karl Jaritz, e.h.  
Obmann